

Legaldefinition: Unter "Schüler" werden sowohl Schülerinnen als auch Schüler verstanden.

- 1) Die Schüler erscheinen pünktlich zum Schulunterricht.
- 2) Die Schüler bleiben vor Beginn des Unterrichts und während der Pausen auf dem Schulhausplatz. (Einkäufe während der Pausen sind untersagt.)
- 3) Vor dem Eintritt ins Schulhaus haben die Schüler ihre Schuhe und Kleider von Schmutz oder Schnee zu reinigen.
- 4) Die Schüler dürfen die Unterrichtsräume nicht mit Strassenschuhen betreten. Die Turnhallen dürfen nur in geeigneten Turnschuhen betreten werden.
- 5) Die Schüler sind verpflichtet, zu Mobiliar, zu Dekorationen und zu allen übrigen Einrichtungen im und ums Schulhaus Sorge zu tragen.
- 6) In Toiletten und Duschen ist besonders auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
- 7) Das Benützen von Sportgeräten wie Rollschuhen, Rollbrettern, Hockeystöcken, Bällen usw. ist im Schulhaus untersagt.
- 8) Während der Unterrichtszeit darf weder im Schulhaus noch auf dem Pausenplatz gelärmt werden.
- 9) Die Schüler verhalten sich rücksichtsvoll.
- 10) Abfälle dürfen nicht herumliegen; sie gehören in die Papierkörbe oder in die Abfalleimer.
- 11) Das Werfen von Schneebällen ist nur auf dem Sportplatz und auf der Spielwiese erlaubt.
- 12) Den Schülern ist es untersagt, auf dem Schulhausareal zu rauchen oder Alkohol zu konsumieren. Waffen jeglicher Art (auch Laserpointer) sind auf dem Schulareal verboten.
- 13) Fundgegenstände sind dem Schulabwart abzugeben.
- 14) Nach Beendigung des Unterrichts verlassen die Schüler das Schulhaus oder halten sich mit Genehmigung des Lehrers im Aufenthaltsraum bzw. im Klassenzimmer auf.
- 15) Fahrräder und Mofas sind nur für die An- und Wegfahrt gestattet. Sie sind in den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen.
- 16) Die Schüler befolgen die Weisungen der Personen, die für den Schulbetrieb verantwortlich sind.
- 17) Diese Schulhausordnung für die Schüler tritt mit Annahme durch den Schulrat am 16. November 2015 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Schulhausordnung.
- 18) Der Gebrauch von elektronischen Geräten (Handy, Smartphone, Smartwatch, MP3-Player, usw.) ist auf dem Schulhausareal verboten. Dies gilt für das Telefonieren, Internet, SMS, WhatsApp, Fotografieren, Filmen, Musikhören etc. Die Geräte sind „unsichtbar“, „unhörbar“, „unspürbar“.
Das Verbot gilt auf dem Schulhausareal Grevas und Schulhaus Dorf während der Schulzeit von 07.30h – 12.00h und von 13.10h – 17.30h.
Dieser Beschluss gilt für die Schülerinnen und Schüler der 1. – 9. Klasse und für die Kindergartenkinder.

16. November 2015	Der Schulratspräsident	Der Schulleiter
	Riccardo Ravo	Peter Gujer

Der Pausenplatz soll für die Kinder unserer Schule ein Ort sein, wo sie sich sicher fühlen und einen Moment erholen können.

Wir begrüßen
Fairness
Rücksichtnahme
Sportliche Spiele

Wir lehnen ab:
Gewalt
Kampfwaffen
Suchtmittel